

Kriterien für die Bewertung der Unterrichtsleistungen (früher: „mündliche Leistungen“)

Auf Veranlassung der Schulleitung haben die einzelnen Fachgruppen die Kriterien zusammengestellt, die bei der Bewertung der „Unterrichtsleistungen“ von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern angewendet werden.

Note "sehr gut"



- regelmäßige, sachkompetente und konstruktive Mitarbeit,
- Anwendung des bisher erarbeiteten Wissens auf neue Probleme und Fähigkeit, daraus weiterführende Schlüsse ziehen zu können,
- richtige Handhabung der Fachtermini,
- allgemein verständliches Ausdrucksvermögen,
- Übernahme von Lehrerfunktion in bestimmten Situationen (Diskussionsleitung),
- Aufnahme und kritische Auswertung der Beiträge anderer Schüler ohne die Leistung anderer Schüler dabei abzuwerten,
- Fähigkeit, Auswertung von Gruppenarbeit oder anderen Erarbeitungsphasen übernehmen zu können
- Hausaufgaben ausführlich, immer, vollständig und eigenständig

Note "gut"



- regelmäßige, konstruktive Mitarbeit,
- Anwendung des bisher erarbeiteten Wissens auf neue Probleme und Fähigkeit, daraus ansatzweise Schlüsse ziehen zu können,
- in Erarbeitungsphasen Unterstützung anderer Schüler bei der Lösung von Problemen,
- Fähigkeit, Probleme erkennen und formulieren zu können,
- Fähigkeit, Alternativen zu entwickeln und Überprüfungsmöglichkeiten mit erarbeiten zu können,
- richtige Handhabung der Fachausdrücke,
- allgemein verständliches Ausdrucksvermögen,
- Aufnahme und kritische Auswertung der Beiträge anderer Schüler,
- Hausaufgaben immer und vollständig



Note "befriedigend"

- regelmäßige Mitarbeit,
- Wiedergabe des bisher erarbeiteten Wissens und ansatzweise Anwendung auf neue Probleme,
- Mitarbeit bei der Lösung von Problemen während der Erarbeitungsphase,
- Fähigkeit, auf Beiträge anderer Schüler eingehen zu können,
- Kenntnis von Fachausdrücken,
- Hausaufgaben fast immer und weitgehend vollständig



Note "ausreichend"

- gelegentliche Beteiligung des Schülers und Nachvollzug des Unterrichtsverlaufs,
- Verständnis wesentlicher Themenschwerpunkte und Wiedergabe mit eigenen Worten,
- Bearbeitung von Aufgaben mit anderen Schülern und Fähigkeit zum Vortrag einfacher Aufgabenteile nach der Erarbeitungsphase,
- Hausaufgaben meistens und überwiegend vollständig; wenn die Erledigung der Hausaufgaben wegen des Schwierigkeitsgrades nicht möglich ist, sollte der Schüler themenbezogen begründen können, weshalb er seine Hausaufgaben nicht erledigen konnte



Note "mangelhaft"

- trotz Nachfragen des Lehrers nur geringe und seltene Beteiligung am Unterricht,
- nur teilweise Verfügung über elementare Grundkenntnisse,
- Hausaufgaben selten und meist nur unvollständig



Note "ungenügend"

- auch bei Nachfragen des Lehrers keine Beteiligung,
- fehlende Grundkenntnisse,
- Hausaufgaben überwiegend nicht und unzureichend.

Die oben stehenden allgemeinen Bewertungsmaßstäbe gelten in allen Fächern.

Ergänzend werden in allen Fächern die Leistungen in folgenden Bereichen herangezogen:

- **Hausaufgaben (Umfang, Qualität, Regelmäßigkeit)**
- **Tests (Kenntnisse / Kompetenzen)**
- **Referate und Kurzreferate (Inhalt und Präsentation)**
- **in Naturwissenschaften: Experimentelle Arbeit**
- **in modernen Fremdsprachen: Hörverstehen und freies Sprechen (Wortschatz, Aussprache, Intonation, Grammatik), Kenntnisse in den Bereichen Sprache und Kultur.**

Stand: März 2011